

Liebe Erhalterinnen, liebe Erhalter,

die PG-VO und die Regelungen zum Pflanzenpass haben grundsätzlich die Aufgabe, der Verbreitung von gefährlichen Schädlingen (z.B. Virose, Schadinsekten) entgegenzuwirken. Durch gezielte Schulungen der Unternehmer*innen zur Erkennung von Schadbildern und durch das verpflichtende Rückverfolgbarkeitssystem, soll eine weitere Verbreitung der Schaderreger verhindert oder zumindest erschwert werden.

Die Umsetzung der Regelungen der PG-VO im Erhalternetzwerk sind momentan in Ausarbeitung. Nach Rücksprache mit den österreichischen Behörden werden in allen Bereichen (temporäre Vermehrung, Sortenbegleitung und Sortenhandbuch) leichte Anpassungen notwendig sein, um den Vorgaben der PG-VO entsprechen zu können.

Temporäre Vermehrung und Sortenbegleitung

Die Erhalter*innen, die sich an der temporären Vermehrung beteiligen, können Saatgut ohne das Ausstellen eines Pflanzenpasses an das Archiv retournieren.

Da aber ARCHE NOAH als Unternehmen pflanzenpasspflichtig ist, arbeiten wir gegenwärtig mit den Behörden an einer Lösung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Ziel ist es, dass ARCHE NOAH für das Saatgut aus der temporären Vermehrung und der Sortenbegleitung, den Pflanzenpass ausstellt und das Saatgut somit weitergeben kann.

Der Lösungsvorschlag von ARCHE NOAH sieht vor, dass:

- die Erhalter*innen eine von ARCHE NOAH organisierte Schulung zum Thema „Pflanzenschädlinge und Maßnahmen zur Ausstellung von Pflanzenpässen“ erhalten,
- die Erhalter*innen mittels von ARCHE NOAH zur Verfügung gestellten Checklisten die Pflanzengesundheit der Vermehrungen dokumentieren,
- ARCHE NOAH die Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit übernimmt,
- ARCHE NOAH alle anfallenden Untersuchungskosten übernimmt.

Heuer möchten wir die Checklisten erstellen und mit einigen freiwilligen Erhalter*innen auf Praxistauglichkeit testen. Ab 2022 werden dann alle Erhalter*innen, die sich an der temporären Vermehrung beteiligen, Schulungsunterlagen erhalten und die Checkliste zur Pflanzengesundheit ausfüllen.

Für Sortenbegleiter*innen werden in den Jahren, in denen Saatgut ans Archiv retourniert wird, dieselben Regelungen gültig sein.

ARCHE NOAH Sortenhandbuch

Das ARCHE NOAH Online Sortenhandbuch ist kein für den Fernabsatz organisiertes Vertriebs- oder Dienstleistungssystem, sondern ein Verzeichnis pflanzengenetischer Ressourcen zur Erfassung und Verbreitung seltener und gefährdeter Sorten von Kulturpflanzen. Für die Weitergabe von Saatgut über das Sortenhandbuch gelten daher die generellen Regeln.

HobbygärtnerInnen müssen für die Weitergabe von Saatgut keine Pflanzenpässe ausstellen. Dies gilt unabhängig davon, ob sie Saatgut an HobbygärtnerInnen oder an UnternehmerInnen weitergeben.

UnternehmerInnen (Gärtnereien/Landwirtschaftliche Betriebe etc) müssen grundsätzlich Pflanzenpässe ausstellen. Geben sie Saatgut jedoch direkt an EndnutzerInnen ab sind keine Pflanzenpässe auszustellen, wenn dies nicht im Fernabsatz geschieht. Da das ARCHE NOAH Sortenhandbuch nicht als Fernabsatz zu

betrachten ist, können Unternehmen (landwirtschaftliche Betriebe) Saatgut ohne Pflanzenpass im Sortenhandbuch anbieten, wenn sie Saatgut an Endkunden abgeben und:

- sie kein organisiertes Vertriebssystem für den Fernabsatz haben (z.B. eigenen Webshop),
- oder wenn bei einer Abgabe der Warenwert von 50 Euro nicht überschritten wird.

Ob eine Pflanzenpasspflicht für das eigene Unternehmen besteht ist daher eine Einzelfallentscheidung. Die zuständigen Behörden (Pflanzenschutzdienste der Länder) haben dies zu prüfen.

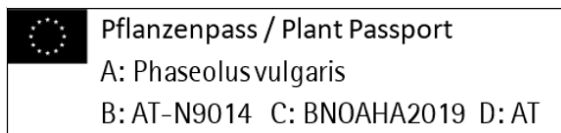
Pflanzenpass und Registrierung als Unternehmer*in

Als Unternehmer*in ist man bei Abgabe im Fernabsatz oder bei Abgabe an Wiederverkäufer pflanzenpasspflichtig. Für Samen folgender Pflanzenarten ist dann ein Pflanzenpass auszustellen:

Allium-Arten	Zierlauch-Arten	Oryza sativa	Reis
Allium cepa	Zwiebel	Phaseolus coccineus	Feuerbohne
Allium porrum	Porree	Phaseolus vulgaris	Gartenbohne
Brassica napus	Raps	Pisum sativum	Erbse
Brassica rapa	Rübsen	Prunus-Arten	Steinobst-Arten (inkl. Pfirsich)
Capsicum annum	Paprika/Pfefferoni/Chili	Sinapis alba	Weißer Senf
Glycine max	Soja	Solanum lycopersicum	Tomate
Helianthus annuus	Sonnenblume	Solanum tuberosum	Kartoffel
Linum usitatissimum	Lein	Vicia faba	Ackerbohne
Medicago sativa	Luzerne		

Für Samen von *Beta vulgaris* (Rote Rüben, Mangold, Futterrüben, Zuckerrüben), *Castanea sativa* (Edelkastanie), *Lablab purpureus* (Helmbohnen) und *Gossypium-Arten* (Baumwolle) gilt bei Verbringung in Schutzgebiete eine besondere Pflanzenpasspflicht. Pflanzenmaterial außer Samen (Stecklinge, Rhizome etc.) ist bei allen Arten pflanzenpasspflichtig.

Der Pflanzenpass der ARCHE NOAH wird z.B. als Klebeetikett bei Saatgutabgabe auf den Saatgutsackerln angebracht und enthält die EU- Flagge, die Registriernummer des Ausstellers (AT-N9014), den botanischen Namen der Pflanze (z.B. *Phaseolus vulgaris*), den Rückverfolgbarkeitscode (BNOAHA2019) und das Ursprungsland (AT). Dieses Etikett muss nur an den passpflichtigen Saatgutmustern angebracht werden.



Um Pflanzenpässe ausstellen zu dürfen, müssen sich Unternehmer*innen beim Pflanzenschutzdienst des jeweiligen Bundeslandes registrieren. Für die Registrierung ist ein System zur Rückverfolgbarkeit der abgegebenen Waren und die Teilnahme an einer Schulung notwendig. Die Schulungen werden von den jeweiligen Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer angeboten. Pflanzenpässe dürfen nur ausgestellt werden, wenn der Gesundheitszustand der pflanzenpasspflichtigen Pflanzen regelmäßig überprüft, dokumentiert und als einwandfrei beurteilt wurde. Für die unterschiedlichen Pflanzenarten gibt es unterschiedliche Untersuchungs- und Dokumentationsanforderungen.

Evaluierung PG-VO

ARCHE NOAH fordert bei der aktuell laufenden Evaluierung der PG-VO Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne des Erhalts pflanzengenetischer Ressourcen. Die auftretenden Problemfelder für kleine Unternehmer*innen, Landwirt*innen und für die Erhaltungsarbeit haben wir an die Europäische Kommission übermittelt. Eine Novelle der PG-VO erfolgt allerdings frühestens 2022.

Wir haben die hier vorliegenden Informationen sorgfältig recherchiert. ARCHE NOAH ist aber keine Behörde und kann keine rechtlich verbindlichen Auskünfte erteilen. Informationen der AGES (Agentur für Ernährungssicherung) zur PG-VO und zum Pflanzenpass, sowie FAQ und die Kontakte der Pflanzenschutzdienste der Bundesländer sind unter <https://www.pflanzenschutzdienst.at/> zu finden.